

Kommunale Jugendringe stärken!

Zehn Stadt- und Kreisjugendringe sind in Brandenburg aktiv. Sie wurden zumeist zwischen 1993 und 1994 gegründet. Sie vereinen die traditionellen Mitglieder der Jugendverbände, viele Jugendeinrichtungen und auch Jugendinitiativen und widerspiegeln damit eine breite Palette der Jugendarbeit.

Alle Jugendringe haben zum Ziel, die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung zu vertreten, Rahmenbedingungen der Jugend(verbands)-arbeit mitzugestalten und abzusichern sowie im Interesse von Kindern und Jugendlichen zu jugend- und gesellschaftspolitischen Fragen Stellung zu beziehen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert das so: „Durch die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen von jungen Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“ (SGB VIII, § 12.2). Jugendringe verstehen sich als ein Gegenüber zu einer staatlichen Ebene (Landkreis, Stadt). Die Jugendverbände, Jugendvereine und Jugendinitiativen sind hier nur im Zusammenschluss ein gleichwertiger Partner.

Auf Grund der gemachten Erfahrungen in der Arbeit der Stadt- und Kreisjugendringe und den allgemeinen und aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen ergeben sich für eine Koordinierungsstelle auf Kreis- oder Stadtebene folgende Schwerpunkt bzw. Arbeitsbereiche:

Verankerung der Jugendverbandsarbeit auf Ebene der Landkreise / kreisfreien

Städte (§ 12 KJHG)

- Beratung und Begleitung zur Entwicklung von Projekten in Jugendverbänden
- Hilfestellungen bei der Finanzierung von Aufgaben und Angeboten der Jugendverbände
- Vertretung der Interessen der Jugendverbände in kommunalen und Kreisgremien (Jugendhilfeausschuss, Unterausschüsse)
- Bereitstellung von Material- und Expertenpool für Angebote der Jugendverbände
- Fortbildung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter_innen in Jugendverbänden
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für Jugendverbände

Unterstützung und Begleitung von (Jugend)Initiativen (Partizipation/ Projektberatung) (§11 KJHG)

- Beratung und Begleitung zur Entwicklung von Projektideen von Jugendinitiativen auf örtlicher und kreislicher Ebene
- Beratung und Begleitung der Strukturbildung von Jugendinitiative (z.B. Vereinsrecht)
- Bündelung der Interessenlagen der Jugendinitiativen
- Bereitstellung von Räumlichkeiten und Technik zur Projektentwicklung und -durchführung
- Fortbildung und Qualifizierung von in Jugendinitiativen tätigen jungen Menschen
- Organisation der Vernetzung von Jugendinitiativen
- Initiierung von Jugendbeteiligung

Kreisweite und regionale Vernetzung von Initiativen, Vereinen, Verbänden, Kommunen, Behörden etc.

- Koordination von Netzwerken und Arbeitsgruppen auf kreislicher Ebene (Generationsübergreifende Arbeit, Gemeinwesenarbeit, Stärkung der Demokratie)
- Qualifizierung von Netzwerkmitgliedern
- kreisweite Öffentlichkeitsarbeit
- Projektberatung von Netzwerkmitgliedern
- Organisation des Erfahrungsaustausches

Stadt und Kreisjugendringe sind durch ihre Struktur und ihr Aufgabenprofil geeignete Koordinierungsstellen, um den gerade in Brandenburg durch gesellschaftliche Veränderungen, wie beispielsweise den demografischen Wandel und auftretenden Demokratiedefiziten, auf der Ebene der Jugendarbeit zeit- und basisnah begegnen zu können.

Die Kreis/Stadtjugendringe sind das Bindeglied zwischen dem jeweiligen Landkreis und dem Land bzw. der Stadt. Sie sind im Landesjugendring organisiert und tragen so die Landespolitik in die Kreise und Städte.

Um unabhängig im jeweiligen Landkreis agieren zu können, fordern wir, dass das Land die hauptamtlichen Fachkräfte der Kreis- und Stadtjugendringe finanziert (oder zumindest zu 50 % kofinanziert).

Zusätzlich fordern wir eine/n Koordinator_in auf Landesebene, der/die durch die finanzielle Unabhängigkeit vom jeweiligen Landkreis oder Stadt die Stadt- und Kreisjugendringe vor Ort beraten, begleiten und vernetzen kann.

Er/sie soll in den Landkreisen und Städten, in denen es keine Jugendringe gibt, die Gründung initiieren.

Luckenwalde, den 27.06.2015